

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 499

18. Februar 2003

**Erste Änderung der
Wahlordnung für die Wahl zum
Senat, zum erweiterten Senat
und zu den Fakultätsräten sowie
für die Wahl der
Dekaninnen/Dekane und der
Prodekaninnen/der Prodekane
der Ruhr-Universität Bochum
vom 06. Februar 2003**



**Erste Änderung der
Wahlordnung für die Wahl zum Senat, zum erweiterten
Senat und zu den Fakultätsräten sowie für die Wahl
der Dekaninnen/Dekane und der Prodekaninnen/der
Prodekane der Ruhr-Universität Bochum**
vom 06. Februar 2003

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum erweiterten Senat und zu den Fakultätsräten sowie für die Wahl der Dekaninnen/Dekane und der Prodekaninnen/Prodekane der Ruhr-Universität Bochum vom 18. April 2002 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 464 vom 22. April 2002) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 5, Satz 3 erhält folgende Fassung:

**§ 15
Wahlvorschläge**

(5) Jeder Wahlvorschlag muss bei der Wahl zum Senat und zum erweiterten Senat von mindestens fünf Wahlberechtigten derselben Gruppe und desselben Wahlkreises bzw. bei der Wahl zu den Fakultätsräten von mindestens drei Wahlberechtigten derselben Gruppe und desselben Wahlkreises persönlich unterschrieben sein; dabei kann eine Kandidatin/ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie/er selbst benannt wird. Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mitunterschreiben. Eine Kandidatin/ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für den Senat, den erweiterten Senat und den Fakultätsrat nicht ausgeschlossen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 06. Februar 2003.

Bochum, den 06. Februar 2003

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr.-Ing. G. Wagner